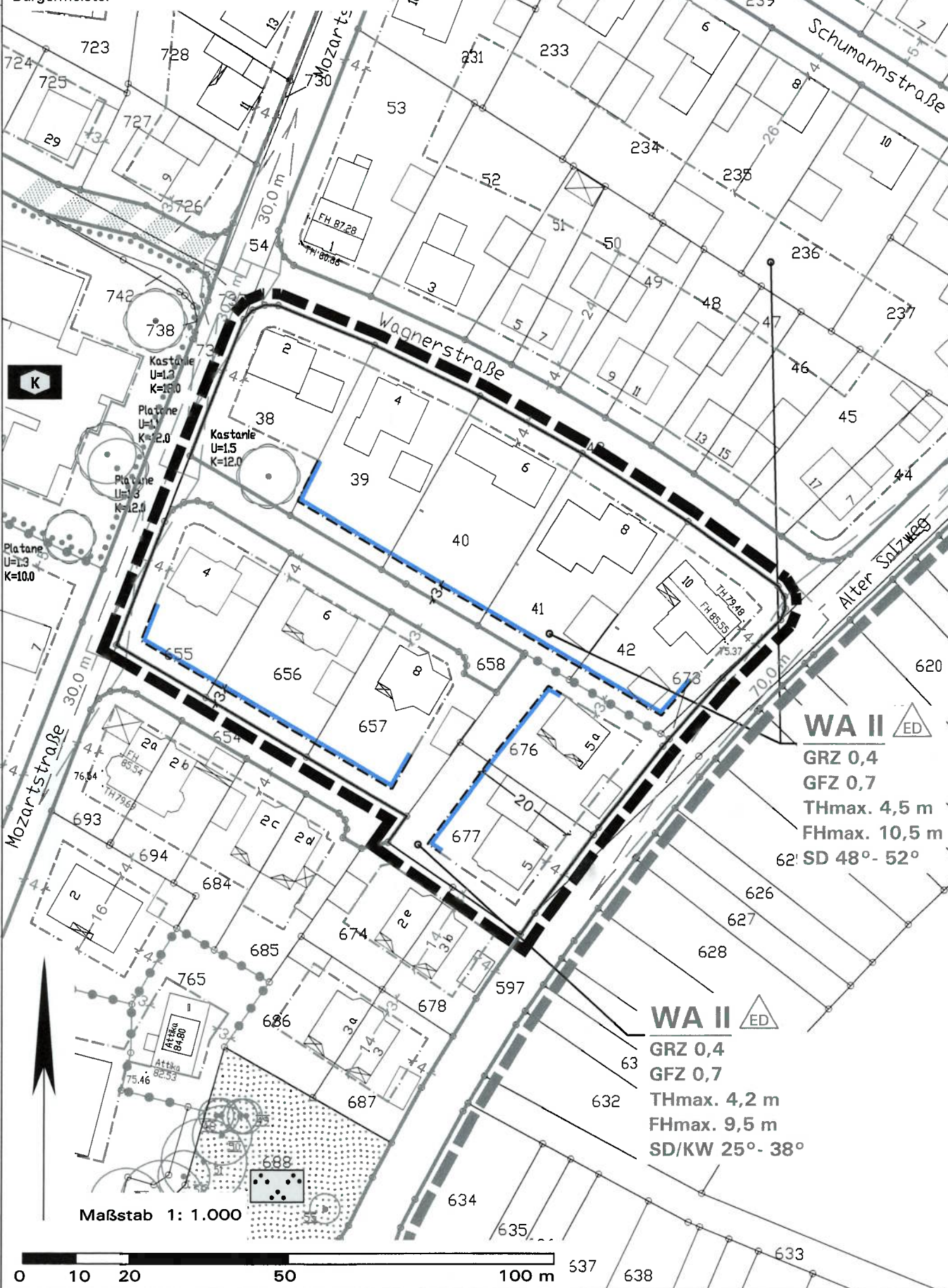


I. Ausfertigung

Es wird bescheinigt, dass diese Planausfertigung mit dem Satzungsplan (I. Ausfertigung) übereinstimmt.

Bürgermeister



Stadt Versmold

Bebauungsplan Nr. 1 Loxten „Neuaufstellung und Erweiterung“ - 2. Änderung

- Deckblatt -

Festsetzungen dieser 2. Änderung:

Gegenstand dieser 2. Änderung ist ausschließlich die Anpassung der überbaubaren Flächen (Baugrenzen) im Geltungsbereich dieser Änderung. Alle übrigen rechtsverbindlichen Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplans Nr. 1 Loxten „Neuaufstellung und Erweiterung“ bleiben unberührt. Für den Änderungsbereich gelten weiterhin sämtliche übrigen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen gemäß § 9 BauGB und gemäß BauNVO sowie die örtlichen Bauvorschriften gemäß BauO NRW des Bebauungsplans Nr. 1 Loxten „Neuaufstellung und Erweiterung“ in seiner aktuellen Fassung. Die in der Plankarte (grau) eingetragenen geltenden Festsetzungen sind zur Information nachrichtlich dargestellt.

1. Festsetzungen dieser 2. Änderung

- Überbaubare Grundstücksfläche (§ 23 BauNVO) = durch Baugrenzen umgrenzter Bereich
- Geltungsbereichsgrenze der 2. Änderung (§ 9(7) BauGB)
- Maßangabe in Meter

2. Nachrichtlich: grundlegende zeichnerische Festsetzungen gemäß Bebauungsplan Nr. 1 Loxten „Neuaufstellung und Erweiterung“

- WA** Allgemeines Wohngebiet
- GRZ 0,4** Grundflächenzahl GRZ, Höchstmaß, hier 0,4
- GFZ 0,7** Geschossflächenzahl GFZ, Höchstmaß, hier 0,7
- II** Zahl der Vollgeschosse, hier II
- THmax. ... m** Maximal zulässige Firsthöhe in Meter
- FHmax. ... m** Maximal zulässige Traufhöhe in Meter
- offene Bauweise, nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze
- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Erhalt von Einzelbäumen
- SD 48° - 52°** Dachform und Dachneigung, hier z.B. SD 48-52°
- Geltungsbereichsgrenze

Textliche Festsetzungen: siehe B-Plan Nr. 1 Loxten „Neuaufstellung und Erweiterung“

Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch (BauGB): i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. 1997 I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 118 der Verordnung vom 31.08.2015 (BGBl. I S. 1474);
Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. vom 23.01.1990 (BGBl. I S.132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548);
Planzeichenverordnung i.d.F. vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S.58), zuletzt geändert durch Artikel 2 d. Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509);
Landesbauordnung (BauO NRW) in der zz. geltenden Fassung;
Gemeindeordnung NRW in der zz. geltenden Fassung.

Aufstellungs-/Änderungsbeschluss gem. §§ 2(1), 1(8) BauGB

Diese Änderung des Bebauungsplans ist gemäß § 2(1) BauGB durch Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Versmold vom 14.02.2013 beschlossen worden.
Dieser Beschluss ist am 21.08.2015 für die Zeit vom 25.08.2015 bis einschließlich 01.09.2015 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Versmold, den 02.09.2015

Bürgermeister

Ratsmitglied

Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Nach ortsüblicher öffentlicher Bekanntmachung am 21.08.2015 und anschließendem Aushang in der Zeit vom 25.08.2015 bis einschließlich 01.09.2015 hat der Planentwurf mit Begründung gemäß § 13(2) Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3(2) BauGB in der Zeit von 14.09.2015 bis 16.10.2015 öffentlich ausgelegt.
Gemäß § 13(2) Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4(2) BauGB wurden die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 10.09.2015 beteiligt.

Versmold, den 19.10.2015

Bürgermeister

Ratsmitglied

Satzungsbeschluss gemäß § 10(1) BauGB

Die Bebauungsplan-Änderung wurde mit ihren planungsrechtlichen Festsetzungen am 10.12.2015 der Stadtvertretung der Stadt Versmold gemäß § 10(1) BauGB als Satzung beschlossen.

Versmold, den 11.12.2015

Bürgermeister

Ratsmitglied

Bekanntmachung gemäß § 10(3) BauGB

Der Beschluss dieser Bebauungsplan-Änderung als Satzung ist gemäß § 10(3) BauGB am 18.02.16 und anschließend am 29.02.16 in der Zeit vom 18.02.16 bis einschließlich 29.02.16 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Unter Angabe von Ort und Zeit wurde darauf hingewiesen, dass die Änderung mit Begründung ab dem 18.02.16 zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten wird.

Die Änderung ist mit erfolgter Bekanntmachung in Kraft getreten.

Versmold, den 29.02.16

Bürgermeister

Ratsmitglied

Kartengrundlage

Kartengrundlage: Rechtsverbindlicher B-Plan Nr. 1 Loxten „Neuaufstellung und Erweiterung“ Maßstab 1:1.000

Planungsstand: Dezember 2015

Bearbeitung der Plankarte in Abstimmung mit der Verwaltung:

Planungsbüro Tischmann Schrooten
Berliner Straße 38, 33378 Rheda-Wiedenbrück
Telefon 05242/5509-0, Fax 05242/5509-29